

Kommentar der Arbeitsgemeinschaft Privater Heime Bundesverband e. V. zum Artikel „Ist die Pflege menschenwürdig“ in der CAREkonkret vom 23.06.2006:

Die Forderung des DIMR nach mehr Kontrollen in der Pflege vernachlässigt den Bezug zur Realität! Dieser resultiert zum Einen bereits aus dem Studienansatz, zum Anderen werden aber auch offensichtlich falsche Rückschlüsse aus den Basisdaten der Studie gezogen. Dies stellt die so häufige Diskrepanz zwischen isolierter Wissenschaft und Praxis dar, so Rechtsanwalt Timo Stein, Bundesgeschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft Privater Heime Bundesverband e. V.

Allein aus der Zusammenfassung von MDK-Prüfberichten auf eine flächendeckend menschenunwürdige Pflege zu schließen, ist unreflektiert. Keinesfalls verbirgt sich hinter jedem genannten Mangel auch eine direkt am Bewohner festgestellte Fehlversorgung, vielmehr wird diese oft auf Grund von Lücken in der Dokumentation unterstellt. Insofern verbergen sich hinter 384.000 genannten Mängeln im Bereich der Ernährung und Flüssigkeitsversorgung keinesfalls auch 384.000 unterversorgte Menschen. Regelmäßig spiegeln die stark formalisierten MDK-Prüfungen und die in ihnen benannten Mängel nicht die Pflegesituation alter Menschen, sondern lediglich den Dokumentationsstand der Pflegeeinrichtung wider. Auch sind die Prüfberichte des MDK Negativprotokolle, was auch immer wieder seitens der Prüfer vor Ort in den Einrichtungen betont wird. Sämtliche positiven Aspekte einer Einrichtung werden zwar möglicherweise vor Ort genannt, finden aber grundsätzlich keinen Eingang in die Prüfberichte.

Der geforderte Ausbau von Kontrollen und Prüfungen seitens des MDK und der Heimaufsicht verkennt, dass bereits jetzt kaum eine Branche so oft von diversen Institutionen kontrolliert wird wie die Pflege; weiterhin war es bereits bei Einführung des Pflegequalitätssicherungsgesetzes Auffassung des Gesetzgebers, dass Pflege eben nicht in die Einrichtungen „hineingeprüft“ werden kann und soll. Auch die Annahme, dass nur durch unangemeldete Prüfungen Missstände aufgedeckt werden könnten, schlägt fehl. Pflegefehler und Dokumentationsmängel lassen sich unabhängig von einer Anmeldung oder Nichtanmeldung nicht ungeschehen machen. Insofern sollten unangemeldete Prüfungen auf die konkrete Überprüfung von Anlässen beschränkt bleiben; das Gros der routinemäßigen Stichprobenprüfung kann durchaus angemeldet erfolgen, ohne dass hierdurch das Prüfungsziel in Frage gestellt wird.

Die Forderung nach mehr Kontrollen in der Pflege stellt zudem die Arbeit des MDK und der Heimaufsicht in Frage. Dass diese jedoch, ebenso wie die Arbeit der Pflegeeinrichtungen positiv zu bewerten ist, belegt der Landespflegebericht 2005 sowie der 1. Bericht des MDS nach § 118 Abs. 4 SGB XI aus November 2004.

Arbeitsgemeinschaft privater Heime Bundesverband e. V.
Karlsruher Straße 2 B
30519 Hannover

Tel. 0511/875 98-0
Fax 0511/875 98-17
aph-ha@t-online.de